



PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990 BAUNUTZUNGSVERORDNUN VOM 15.09.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990 ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND 1=ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE

2 4 3=GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

4 = GESCHOSSFLÄCHENFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

BAUGRENZE



VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



BEREICH OHNE EIN - UND AUSFAHRT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGS - UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN



ELT-FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS
(EINE BEBAUUNG INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS IST NUR IM EINVERNEHMEN MIT DEM ZUSTÄNDIGEN ENERGIEVERSORGUNGS-UNTERNEHMEN ZULÄSSIG.)

GRÜNFLÄCHEN



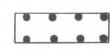
GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE GEWÄSSERN.

SONSTIGE PLANZEICHEN

---- BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

SICHTDREIECK, HÖHENBEGRENZUNG 0.80m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS.

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND.

AUF GRUND DES \$1 ABS.3 UND DES \$ 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER Jemeinde longoris

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 b "FOPPENKAMP ERWEITERUNG II BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN LICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG



TEXTLICHE FESTSETZUI

IM SCHUTZSTREIFEN DER FREILEITUNG VON 8,00 m BEIDERSEITS DER LEITUNGSACHSE, DÜRFEN NUR BAUTEN ERRICHTET WERDEN, DEREN GESAMTHÖHE 3,00 m ÜBER ERDGLEICHE NICHT ÜBERSTEIGT UND DEREN DACHEINDECKUNG FEUERHEMMEND IST.

IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES DÜRFEN NUR BETRIEBE ZUGELASSEN WERDEN, DIE KEINE GRUNDWASSERGE-FÄHRDENDEN STOFFE EINSETZEN, BZW. NUR BETRIEBE, DIE DURCH ENTSPRECHENDE VORKEHRUNGEN EINE GRUNDWASSERGEFÄHRDUNG AUSSCHLIESSEN.

## HINWEISE

GEMÄSS \$ 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DAS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARGELEGT SIND. SIND BAUTEN GEPLANT, DIE IN DIE SCHUTZSTREIFENLINIEN RAGEN, SO SIND DIE PLANUNTERLAGEN DER VEW - BEZIRKSDIREKTION MÜNSTER

DER GELTUNGSBERICH DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT IN EINEM GEBIET ZUR SICHERUNG GROSSRÄUMIGER WASSERVORKOMMEN FÜR DIE TRINK-WASSERVERSORGUNG (s.TEXTL. FESTSETZUNGEN).

EINZUREICHEN, DAMIT DIESE GEPRÜFT WERDEN KÖNNEN, OB DIE SICHER

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

HEITSABSTÄNDE AUSREICHEND SIND.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.11.1992 DIE AUFSTELLUNG DER ANDERUNG DES BEB.-PL NR 10.8 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS 1 BAUGB AM 26.11.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

....DEN ... 28 . 4 . 1993

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ...... DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM \$ 3(2) BAUGB BESCHLOSSEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 7.1.1993 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DER ANDERUNG UND DEE BEGRUNDING HABEN VOM 19.1.1993 BIS 22.2 1993 GEM 5 3 (2) BAUGB OFFENTLINH AUSGLEGEN

LENGERICH.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM......DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM \$3(3) BAUGB BESCHLOSSEN DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON \$ 3 (3) BAUGB WURDE VOM .......GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM .....

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ANDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. \$ 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM ... 34.3. 1993 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜGUNG LEESCHLOSSEN.

GEMEINDEDIREKTOR

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 01, Juli 1993
Az.: -65-610-404-19 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Meppen, den 0 1. Juli 1993 Landkreis Emsland DER OBERKREISDINEKTOR Suruny/

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM § 11 (3) BAUGB IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM § 12 BAUGB AM 31.7.1993 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND Nr. 21 BEKANNTGEMACHT WORDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 31.7-1993 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGE IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

BEBAUUNGSPLAN NR.10 B "FOPPENKAMP - ERWEITERUNG II"

DER GEMEINDE LENGERICH LANDKREIS EMSLAND

URSCHRIFT

